

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)200

zur öffentlichen Anhörung
am 17.5.2010



BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Schumannstraße 4-6, 53113 Bonn
Postfach 19 01 28, 53037 Bonn
Telefon: 02 28/2 60 07-0
Telefax: 02 28/2 60 07-89

bdsi@bdsi.de
www.bdsi.de

Position

zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 und deren Auswirkungen auf den Außenhandel

Die Position des BDSI kurzgefasst:

- ▶ Die Sicherung eines nachhaltigen Angebotes qualitativ hochwertiger Agrarrohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen hat für die deutsche Süßwarenindustrie als drittgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie eine hohe Priorität.
- ▶ Der BDSI sieht die Aufgabe der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik im Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und der Sicherung eines nachhaltigen Angebots von Agrarrohstoffen in Europa.
- ▶ Der BDSI begrüßt eine Fortsetzung einer marktorientierten Agrarpolitik und fordert die Aufgabe aller Mengensteuerungsinstrumente. An der Entkoppelung der Agrarsubventionen von der Produktionsmenge muss festgehalten werden. Der BDSI fordert die Abschaffung der Produktionsquoten für sämtliche Rohstoffe.
- ▶ Der europäische Außenschutz für Agrarrohstoffe muss auf ein Maß abgesenkt werden, das neben der Sicherung der europäischen Landwirtschaft auch die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ernährungsindustrie als Verwender von Agrarrohstoffen gewährleistet. Der BDSI favorisiert dazu einen baldigen Abschluss eines multilateralen WTO-Abkommens. Bilaterale Handelsvereinbarungen müssen insbesondere auch die Interessen der Verwender von Agrarrohstoffen berücksichtigen.
- ▶ Solange ein hoher europäischer Außenschutz für Agrarrohstoffe besteht, der wegen hoher EU-Rohstoffpreise zu Wettbewerbsnachteilen der europäischen Ernährungsindustrie auf dem Weltmarkt führt, müssen Instrumente des Nachteilsausgleichs für den Export bereitgestellt werden.
- ▶ Der BDSI fordert eine Rückführung der Bioenergieförderung, damit Agrarrohstoffe vorrangig für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen. Durch Subventionen kommt es zu einer ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Hersteller von Lebensmitteln.

Die Sicherung eines nachhaltigen Angebotes qualitativ hochwertiger Agrarrohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen hat für die deutsche Süßwarenindustrie als drittgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie eine hohe Priorität.

Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von über zehn Prozent des Umsatzes die drittgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Damit ist die deutsche Süßwarenindustrie einer der bedeutendsten deutschen Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU. Die Sicherung eines nachhaltigen Angebotes qualitativ hochwertiger Agrarrohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen hat für die deutsche Süßwarenindustrie daher eine hohe Priorität.

Die deutsche Süßwarenindustrie ist einem harten, freien Wettbewerb gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel einerseits und gegenüber Mitbewerbern aus anderen Ländern im In- und Ausland andererseits ausgesetzt. Eine zuverlässige Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse zu marktgerechten Preisen ist für das Funktionieren der Wertschöpfungskette unerlässlich. Die deutsche Süßwarenindustrie unterstützt zu diesem Zweck eine marktorientierte und auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete GAP.

Der BDSI sieht die Aufgabe der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik im Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und der Sicherung eines nachhaltigen Angebots von Agrarrohstoffen in Europa.

Verbraucher, Handel, Lebensmittelindustrie und Politik verlangen von der europäischen Landwirtschaft hohe Produktionsstandards (z. B. im Tier- und Umweltschutz). Zusätzlich übernimmt die Landwirtschaft die Bereitstellung von öffentlichen Gütern (z. B. Pflege der Kulturlandschaft, Klimaschutz). Diese Anforderungen können nach Auffassung des BDSI nur gewährleistet werden, wenn der Landwirtschaft ein gewisses Maß an Unterstützung für die Erfüllung dieses gesellschaftlichen Auftrags und die daraus resultierenden Mehrbelastungen eingeräumt wird.

Soweit die natürlichen Bedingungen in der EU einen Anbau zulassen, möchte die deutsche Süßwarenindustrie auch weiterhin den Großteil ihrer Rohstoffe aus der EU beziehen – ganz im Sinne einer geschlossenen europäischen Wertschöpfungskette. Direktsubventionen bieten den europäischen Landwirten die Möglichkeit, mit ihren Wettbewerbern aus Drittstaaten konkurrieren zu können und gewährleisten einen Anbau landwirtschaftlicher Produkte in Europa. Jedoch dürfen Fördermaßnahmen zu keinen Marktverzerrungen führen, die die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette beeinträchtigen.

Der BDSI begrüßt eine Fortsetzung einer marktorientierten Agrarpolitik und fordert die Aufgabe aller Mengensteuerungsinstrumente. An der Entkopplung der Agrarsubventionen von der Produktionsmenge muss festgehalten werden. Der BDSI fordert die Abschaffung der Produktionsquoten für sämtliche Rohstoffe.

Der BDSI begrüßte die mit der letzten Reform der GAP 2006 entschiedene Entkoppelung der Subventionen von der Produktionsmenge. Alte Marktmechanismen wie kontrollierte Mindestpreise oder Erzeugerquoten blieben jedoch in Teilen bestehen. Diese veralteten Mechanismen dürfen keinen Platz mehr in der zukünftigen GAP einnehmen. Eine stärkere Marktorientierung im Binnenmarkt und schließlich im globalen Geschehen wird zu einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft führen. Eine effiziente Marktstruktur würde zudem das Risiko eines Marktversagens minimieren.

Auch in Zukunft darf die GAP nicht zu falschen Marktanreizen führen, die langfristig gesehen für strukturelle Probleme sorgen würden. Daraus resultierende Probleme der angebotenen Menge berühren auch die verarbeitende Industrie. Daher fordert der BDSI die Abschaffung fester Produktionsquoten. Neben der bereits beschlossenen Aufgabe der Milchquote, soll auch das Quotensystem für Zucker eingestellt werden.

Der europäische Außenschutz für Agrarrohstoffe muss auf ein Maß abgesenkt werden, das neben der Sicherung der europäischen Landwirtschaft auch die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Ernährungsindustrie als Verwender von Agrarrohstoffen gewährleistet. Der BDSI favorisiert dazu einen baldigen Abschluss eines multilateralen WTO-Abkommens. Bilaterale Handelsvereinbarungen müssen insbesondere auch die Interessen der Verwender von Agrarrohstoffen berücksichtigen.

Die europäische Lebensmittelindustrie befindet sich in einem harten Wettbewerb mit den Anbietern aus allen Ländern der Erde. Die Mitbewerber in Drittstaaten verfügen dabei über ganz andere Zugangsmöglichkeiten zu Agrarrohstoffen, welche sie im Preiswettbewerb geltend machen können. Die gemeinsame Agrarpolitik muss auch diesen Aspekt beachten und nicht nur auf die „Insel“ Europa schauen. Denn nur eine auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige Verarbeitungsindustrie kann dauerhaft den Absatz und somit den langfristigen Anbau europäischer Agrarrohstoffe im Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt sicherstellen.

Daher favorisiert der BDSI einen baldigen Abschluss eines multilateralen WTO-Abkommens, welches eine globale Angleichung der Handelsbedingungen schafft. Bilaterale Handelsvereinbarungen und die hierdurch eingeräumten Zollpräferenzen für Produkte mit EU- Ursprungseigenschaften müssen insbesondere auch die Interessen der europäischen Lebensmittelhersteller berücksichtigen. Die europäischen Hersteller von Lebensmitteln dürfen nicht im Hinblick auf die Zollpräferenzen Schwierigkeiten beim Einsatz von in der EU erhältlichen Agrarrohstoffen bekommen.

Ein besonderes Anliegen der Süßwarenindustrie ist Zucker als ihr wichtigster Agrarrohstoff. Der derzeit geltende EU-Außenschutz für Zucker sichert noch immer das überhöhte Referenzpreisniveau von 631,90 € pro Tonne aus der Zeit vor der Zuckermarktreform 2006 ab. Seit dem 1. Oktober 2009 liegt der Referenzpreis aber nur noch bei 404,40 € pro Tonne Zucker. Der EU-Außenschutz muss nun zügig dem derzeitigen Referenzpreis angepasst werden.

Die Senkung des Außenschutzes auf ein marktgerechtes Niveau ist eines der wichtigsten Instrumente, den Wettbewerb in der europäischen Zuckerindustrie zu erhöhen und gleichzeitig die erforderliche Annäherung an den europäischen Referenzpreis für Zucker weiter zu fördern. Für die deutschen Zuckerverarbeiter ist dies unverzichtbar, um weiter im globalen Wettbewerb erfolgreich mithalten zu können. Nur so können die über 50.000 Arbeitsplätze in der überwiegend mittelständisch geprägten Süßwarenindustrie in Deutschland langfristig erhalten werden.

Die bereits erfolgten Marktöffnungen des europäischen Zuckermarktes, etwa für LDC- und AKP-Staaten, müssen bei Abschlüssen von bilateralen Handelsverträgen berücksichtigt werden. Es dürfen keine Schwierigkeiten für europäische Hersteller und Exporteure von Lebensmitteln bei der Inanspruchnahme einer Zollpräferenz in Drittländern dadurch entstehen, dass innerhalb des europäischen Binnenmarktes Zuckermengen sowohl aus Unionsgebiet als auch mit Drittlandsursprung frei zugänglich sind und von der Ernährungsindustrie verarbeitet werden können.

Bei den WTO-Verhandlungen darf Zucker daher nicht mehr den Status eines „sensiblen Produktes“ erhalten. Laut WTO-Regeln muss der Außenschutz für sensible Produkte nur in einem geringeren Maße gesenkt werden als im Normalfall. Hierfür gibt es bei Zucker keine Berechtigung mehr. Auch würden, wenn Zucker ein „sensibles Produkt“ wird, zusätzliche Mengenkontingente zollfrei in den europäischen Zuckermarkt fließen. Dies würde zu Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Markt führen und lediglich einige wenige Wettbewerber begünstigen.

Solange ein hoher europäischer Außenschutz für Agrarrohstoffe besteht, der wegen hoher EU-Rohstoffpreise zu Wettbewerbsnachteilen der europäischen Ernährungsindustrie auf dem Weltmarkt führt, müssen Instrumente des Nachteilsausgleichs für den Export bereitgestellt werden.

Die GAP muss berücksichtigen, dass sich die Verwender europäischer Agrarprodukte im internationalen Wettbewerb befinden. Die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Süßwarenindustrie darf auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden. Im Interesse der 50.000 Beschäftigten und über 200 Unternehmen gilt es, die im Export liegenden Wachstumspotenziale auszuschöpfen und Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der EU zu halten.

Daher braucht die exportorientierte Süßwarenindustrie weiterhin Instrumente, die den Nachteil der erhöhten Preise für EU-Agrarrohstoffe ausgleichen (wie z.B. Ausfuhrerstattungen, Aktive Veredlung oder freier Zugang zu Rohstoffen zu Weltmarktpreisen). Nur so kann ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt erhalten bleiben.

In der Vergangenheit dienten die Ausfuhrerstattungen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für Drittlandexporte solange die EU-Rohstoffpreise infolge der gemeinsamen EU-Agrarpolitik über dem Weltmarktpreis lagen.

Mit dem Wegfall der Ausfuhrerstattungen für die wichtigen Agrarrohstoffe steht kein Nachteilsausgleich mehr zur Verfügung. Das Verfahren der Aktiven Veredlung hat sich bisher noch nicht als verlässliche und unkomplizierte Alternative entwickeln können. Zudem ist es nicht für sämtliche Agrarrohstoffe anwendbar.

Der BDSI fordert eine Rückführung der Bioenergieförderung, damit Agrarrohstoffe vorrangig für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen. Durch Subventionen kommt es zu einer ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Hersteller von Lebensmitteln.

Die Agrarpolitik steht vor einer großen Herausforderung. Einerseits soll die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten verringert, andererseits der CO₂-Ausstoß vermindert werden. Hierzu soll Bioenergie einen immer größeren Beitrag leisten. So werden zunehmend Äcker, die bisher für die Nahrungsmittelproduktion eingesetzt wurden, mit Energiepflanzen bewirtschaftet. Dies hat zu einer neuen Konkurrenzsituation zwischen der Energie- und der Lebensmittelwirtschaft geführt.

Diese Entwicklungen muss die Politik weiter im Auge behalten, damit die landwirtschaftliche Produktion für Lebensmittel eindeutig Vorrang vor derjenigen für die energetische Verwertung hat. Der BDSI fordert daher mittelfristig eine weitere Rückführung der Bioenergieförderung, sowohl national als auch europaweit, damit es durch die Subventionierung der Bioenergie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Hersteller von Lebensmitteln kommt.

Der BDSI kritisiert, dass im Bereich Bioenergie Förderstrukturen, zum Teil mit den alten Marktordnungsinstrumenten (z. B. Mindestbeimischungsmengen für Bioethanol) geschaffen wurden, während diese in der gemeinsamen Agrarpolitik gerade zurückgeführt werden.

Mehr Informationen bez. der Positionen des BDSI siehe http://www.bdsi.de/de/positionen_themen

Bonn, 11.05.2010

Der Branchenverband:

Der BDSI vertritt die wirtschaftlichen Interessen von über 200 meist mittelständischen deutschen Süßwarenunternehmen. Er ist sowohl Wirtschafts- als auch Arbeitgeberverband. Die deutsche Süßwarenindustrie ist mit einem Anteil von etwa 10 % am Umsatz die drittgrößte Branche der deutschen Ernährungsindustrie. Ihr besonderes Kennzeichen ist ihre starke Exportorientierung. Die deutschen Süßwarenhersteller beschäftigen rund 50.000 Mitarbeiter.